

Peter Burmeister
Hauptstraße
29490 Amt Neuhaus, OT Haar

Landkreis Lüneburg
Regional und Bauleitplanung
Auf dem Michaelskloster 4
21335 Lüneburg

Datum

Einwendung gegen die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bau der Elbbrücke bei Neu Darchau / Darchau bin ich in persönlicher Weise und auch ganz allgemein betroffen. Deswegen erhebe ich gegen die Planung und den Bau der Brücke eine Einwendung.

Ich bin 56 Jahre alt und wohne seit 1992 in der Hauptstraße im Ortsteil Haar der Gemeinde Amt Neuhaus. Mein Grundstück mit Wohnhaus, Garten und kleineren Nebengebäuden teile ich mit meinen beiden schulpflichtigen Kindern und meiner langjährigen Freundin. Unser Haus haben wir in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten als unseren Beitrag gegen die Klimakrise aufwändig erneuert und wärmetechnisch auf den Stand der Dinge gebracht.

Unser Hauses liegt in Haar an der Durchgangsstraße. Der durch die Nutzung der Fähre in Darchau verursachte Verkehr und der landwirtschaftliche Schwerlastverkehr waren uns bei Erwerb des Hauses bekannt. Durch Umnutzung und Erweiterung der nahegelegenen Biogasanlage bei Darchau hat der Schwerlastverkehr durch Haar erheblich zugenommen. Der von der Brücke verursachte Verkehr kommt dazu.

Vom Bau der Brücke bin ich persönlich und wirtschaftlich betroffen. Der Antrag für die Brücke endet zwar bei der Einmündung in Darchau. Der von der Brücke verursachte Verkehrsstrom wird im Antrag jedoch nicht weiter verfolgt. Er belastet tatsächlich in vollem Umfang die Ortsdurchfahrt in Haar und führt zu einer zusätzlichen und sehr maßgeblichen Belästigung. Davon bin ich persönlich betroffen. Deswegen sind der Antrag und das Verkehrsgutachten nicht korrekt.

Das Gutachten unterschlägt den aktuellen Zustand mit Fähre und ohne Brücke: Weniger als 700 Fahrzeuge kommen pro Tag über die Elbe. Im Zeitraum von morgens 5 Uhr bis abends 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die Fähre von 9 Uhr bis 21 Uhr in Betrieb. An diesen Tagen ist spürbar weniger Verkehr. Der Antrag für die Brücke unterstellt jedoch 2.500 Kraftfahrzeuge im Zeitraum von 24 Stunden. Davon entfallen 250 auf zusätzlichen Schwerlastverkehr durch Haar. Allein deswegen bin ich durch die Brücke persönlich betroffen.

Das Gutachten unterschlägt auch, die jetzt (ohne Brücke) wirksamen verkehrsrhigen Zeiten: Während der Abendstunden (ab 21 Uhr) bis in den Morgen (5 Uhr) sowie die

verlängerten Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (21 Uhr bis 9 Uhr). Diese ergeben sich aus den Betriebszeiten der Fähre.

Der vom Betrieb der Biogasanlage bei Darchau tatsächlich verursachte Schwerlastverkehr wird vom Gutachten nicht ermittelt. In Verbindung mit dem zusätzlich angenommenen Schwerlastverkehr (rund 250 Fahrzeuge) aus dem Betrieb der Brücke führt das in Haar zu einer zusätzlichen Belästigung und Gefährdung. Denn Ausweich- bzw. Begegnungsverkehr mit Beteiligung von Schwerlastfahrzeugen ist in Haar ohnehin kaum möglich. Im Gutachten werden diese und weitere Aspekte der Unzumutbarkeit der Belästigung in Haar durch den Brückenbau bei Darchau nicht in Erwägung gezogen.

Als schwerste mich persönlich sehr treffende Folge des Brückenbaus ist, dass meine Kinder nach Beendigung ihrer Schulzeit / Ausbildung spätestens mit dem Betrieb der Brücke unser Haus in Haar verlassen werden.

Obendrein habe ich auch mit wirtschaftlichen Schäden zu rechnen.

Die Gesamtbelastung durch Verkehrslärm, Abgase und Erschütterung, die auch im Hause deutlich wahrnehmbar sind, nehmen um mehr als das Dreifache zu. Hinzu kommt die Belastung durch den erhöhten Schwerlastanteil. Unser Haus und Grundstück werden schon allein aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens deutlich an Wert verlieren. Hinzu kommen die erwartbaren Vermögensschäden an der Gebäudesubstanz durch Erschütterungen aufgrund zusätzlichen Schwerlastverkehrs. Diese aus dem Betrieb der Brücke erwartbaren Nachteile und wirtschaftlichen Schäden sind ebenfalls Grund für meine Einwendung gegen den Brückenbau.

Neben dieser persönlichen Betroffenheit sehe ich durch den Brückenbau viele Verstöße gegen meine Grundrechte zum Schutz vor vermeidbarer körperlicher Unversehrtheit. Hinzu kommen die Verstöße gegen nationale und internationale Rechte zum Schutze unserer heimischen Naturräume. Dazu zählen besonders der Vogelschutz und der Erhalt des UNESCO - Schutzstatus der Elbtalau. Dass auch die deutliche Reduzierung der Optionen meiner Kinder mit Blick auf die künftig Nutzung ihrer Umwelt und der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensperspektiven - bis hin zum Verlust ihres "Rechts auf Heimat", ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die Lebensplanung darstellen, habe ich oben bereits angeführt. Hierzu soll der Hinweis auf die bekannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genügen.

Die von mir erhobene Einwendung gegen die geplante Brücke ist in persönlicher, in wirtschaftlicher und auch wegen Verstöße gegen grundlegende Rechte hinreichend begründet und ist deswegen für weitere Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen